

Nutzungsbedingungen für intarsys ZUGFeRD Toolkit (Endbenutzerlizenzvereinbarung - EULA)

Lesen Sie bitte die Nutzungsbedingungen sorgfältig durch. Falls Sie die Software installieren bzw. teilweise oder vollständig verwenden, akzeptieren Sie uneingeschränkt alle Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Stimmen Sie dieser Endbenutzerlizenzvereinbarung nicht zu, dürfen Sie die Software nicht verwenden!

Die Verwendung der Software und die bestimmungsgemäße Benutzung ergibt sich aus der mitgelieferten Benutzerdokumentation sowie aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Produkte von Dritten, die ggf. in der Software enthalten sind, können anderen Nutzungsbestimmungen unterliegen. Informationen hierzu finden Sie in einem separaten Lizenzvertrag oder in einer „readme-Datei“ des entsprechenden Produktes.

§ 1. Definitionen

„**Software**“ bezeichnet alle Komponenten einschließlich (nicht beschränkt auf) den gesamten Inhalt aller Dateien und Datenträger, dazugehörige Begleitmaterialien oder Dateien in schriftlicher Form („Dokumentationsdateien“), Software-Bibliotheken, Drittanbieter-Komponenten (z. B. Schriftartdateien, Grafiken, Clip Arts, Icons), usw. und alle Upgrades, modifizierte Versionen, Updates, Ergänzungen sowie Kopien der von intarsys AG lizenzierten Software. Der Begriff „**Verwendung**“ bezieht sich auf den Zugriff, die Installation, das Herunterladen, Kopieren oder eine anderweitige Nutzung der Funktionen der Software gemäß der Dokumentation. „**Zulässige Anzahl**“ bedeutet eine (1) Installation zum Betrieb der Software an einem Bildschirmarbeitsplatz (Einzelanwendungsplatz) an einem Ort, sofern dies nicht anderweitig in einem gültigen, von intarsys AG gewährten Lizenzvertrag (z.B. für „Mehrfachlizenz“, „Volume License“, „Terminal Server Lizenz“) festgelegt ist.

„**intarsys**“ steht für intarsys AG mit Sitz in Karlsruhe, Deutschland.

§ 2 Verwendung und Nutzung der Software

Sofern Sie den Bedingungen dieses Lizenzvertrages zustimmen, gewährt Ihnen intarsys eine nicht exklusive Lizenz zur Verwendung der Software zu den in der Dokumentation beschriebenen Zwecken und zu den nachfolgenden Bedingungen:

- (1) Sie dürfen mit der Software kostenfrei bis zu 100 Rechnungsdokumente pro Tag bearbeiten, d.h. Einbettungen oder Extraktionen von XML-Rechnungsdateien vornehmen. Ein darüber hinaus gehender Einsatz bedarf einer Lizenzierung des Produkts intarsys ZUGFeRD Toolkit oder des Produkts PDF/A Live!, für das verschiedene durchsatzabhängige Lizenzen verfügbar sind.
- (2) Ändern, Anpassen oder Übersetzen der Software ist Ihnen nicht gestattet. Sie verpflichten sich ebenfalls, die Software nicht zu dekompilem, zu disassemblieren, "Reverse Engineering" vorzunehmen oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zu ermitteln.
- (3) Sie sind berechtigt, eine Integration oder Verwendung von intarsys ZUGFeRD Toolkit mit anderer Software oder Erweiterungen mit anderen Computern, die eine programmtechnische Verbindung zu Zwecke haben, durchzuführen, sofern Sie hierfür ausschließlich von intarsys dokumentierte und für diesen Zweck freigegebene APIs nutzen.

- (4) Sie haben kein Recht, die Software, die dazugehörigen Dateien, Datenträger und Dokumentationen zu kopieren, zu vervielfältigen, zu verteilen oder weiterzugeben, mit Ausnahme der Sicherungskopie. Jeder darf die Software von den bekannt gegebenen Distributionspunkten, mindestens jedoch von www.intarsys.de, herunter laden.
- (5) Sie dürfen die Software nicht unter eigener Lizenz vertreiben.
- (6) Sie dürfen die Rechte an der Software nicht vermieten, verleihen, verkaufen, unterlizenzieren, abtreten oder übertragen.

§ 3 Geistiges Eigentum, Urheberschutz

Die Software und sämtliche autorisierten Instruments dieser Software sind geistiges Eigentum und gehören intarsys und ggf. ihren Lieferanten. Struktur, Organisation und Code der Software stellen wertvolle Betriebsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von intarsys und ihren Lieferanten dar. Die Software ist gesetzlich geschützt, einschließlich des Urheberrechts von Deutschland und anderer Staaten, sowie durch internationale Verträge. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt, werden Ihnen keine geistigen Eigentumsrechte an der Software gewährt und sämtliche Rechte, die nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag gewährt werden, sind intarsys und Ihren Lieferanten vorbehalten.

§ 4. Gewährleistungsausschluss

Die Software wird Ihnen "wie besehen" zur Verfügung gestellt, intarsys schließt jegliche Gewährleistung bezüglich ihrer Verwendung und Leistungsfähigkeit aus. intarsys und ihre Lieferanten übernehmen keine Gewährleistung für die Leistungsfähigkeit der Software oder die erzielten Arbeitsergebnisse bei Verwendung der Software. intarsys und ihre Lieferanten gewähren keine Garantien, Zusicherungen, Bestimmungen oder Bedingungen (ausdrücklicher oder stillschweigender Natur, die entweder aus einer Geschäftsbeziehung oder einem Handelsbrauch entstehen oder aus gesetzlichen, gewohnheitsrechtlichen oder anderen Vorschriften abgeleitet werden) hinsichtlich Marktgängigkeit, Rechtsmängelfreiheit, Integrierung oder Brauchbarkeit für bestimmte Zwecke, es sei denn, derartige Garantien, Zusicherungen, Bestimmungen oder Bedingungen sind gemäß geltendem Recht der jeweiligen Rechtsordnung vorgeschrieben und können nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

§ 5. Haftungsbeschränkung

intarsys und ihre Lieferanten übernehmen keine Haftung für Schäden, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art sowie für Folgeschäden, mittelbare, zufällige, indirekte, strafrechtlich bedingte, besondere oder sonstige Schäden sowie für Forderungen oder Schadensersatzansprüche aus entgangenem Gewinn bzw. Verlust, auch wenn ein Vertreter von intarsys über die Möglichkeit solcher Verluste, Schäden, Ansprüche oder Kosten bzw. über Forderungen Dritter unterrichtet war. Die vorgenannten Beschränkungen und Ausschlüsse gelten nur soweit nach einschlägigen Vorschriften des nationalen Rechts zulässig. Die gesamte Haftung von intarsys und ihrer Lieferanten im Rahmen dieses Vertrages, ob vertraglich oder in unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) begründet, ist auf den Betrag begrenzt, der für die Software entrichtet wurde.

§ 6. Allgemeine Bestimmungen

Falls sich herausstellt, dass ein Teil der vorliegenden Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar ist, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des übrigen Vertrags davon nicht berührt. Dieser Vertrag darf die gesetzlichen Rechte keiner Partei beeinträchtigen, die als Verbraucher handelt. Eine Änderung des vorliegenden Vertrags ist nur in schriftlicher Form zulässig, die von einem bevollmächtigten Vertreter von intarsys unterzeichnet werden muss. Von intarsys gewährte Updates können zusätzliche bzw. andere Bestimmungen enthalten. Dies ist der vollständige Vertrag zwischen Ihnen und intarsys bezüglich der

Software. Er ersetzt alle bisherigen Erklärungen, Besprechungen, Zusicherungen, Mitteilungen oder Werbungen mit Bezug zur Software.

§ 7. Erfüllung des Lizenzvertrags

Unternehmen und Organisation sind hiermit verpflichtet, nach Aufforderung von intarsys oder einem Bevollmächtigten von intarsys innerhalb von dreißig (30) Tagen vollständig zu belegen und zu bestätigen, dass die Verwendung jedweder Software zum Zeitpunkt der Anfrage gemäß den Bestimmungen gültiger intarsys Lizenzierung erfolgt.